

Fachtagung: Freiheitsbeschränkungen bei Personen mit einer geistigen Behinderung und/oder einer psychischen Erkrankung

Wien (OTS) - Wie gehen wir damit um? Wann sind sie nach dem neuen Heimaufenthaltsgesetz zulässig?

Donnerstag, 16. Juni 2005

Josef-Brunauer-Zentrum

Elisabethstraße 45a, 5020 Salzburg

10.00 Uhr - 16.30 Uhr

(Registrierung ab 9.00 Uhr)

Pressekonferenz:

9:30 Uhr- 10:00 Uhr im Josef -Brunauer Zentrum

LR Dr. Erwin Buchinger, Landesrat für Soziales, Land Salzburg

Mag. Michael Chalupka, Präsident des ÖKSA

Dr. Peter Barth, Bundesministerium für Justiz

Maga. Magdalena Lederer, Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen

Mit 1. Juli 2005 tritt das Heimaufenthaltsgesetz in Kraft. Vom Geltungsbereich des neuen Gesetzes sind Wohngemeinschaften, Heime, Wohngruppen und ähnliche Betreuungsformen, in denen wenigstens drei psychisch kranke oder geistig behinderte Menschen ständig betreut oder gepflegt werden, erfasst.

Das Österreichische Komitee für Soziale Arbeit, die Arbeitsgruppe Sonder- und Heilpädagogik der Universität Wien und das Bundesministerium für Justiz laden VertreterInnen all jener Einrichtungen zur Fachtagung ein, die Personen mit einer psychischen Erkrankung und/oder geistigen Behinderung betreuen. Verwaltungs- und Einrichtungsleitungen, pädagogische LeiterInnen, ÄrztInnen, RichterInnen, Fachdienste und PflegedienstleiterInnen sollen über die wesentlichen Inhalte des Heimaufenthaltsgesetzes informiert werden.

Eine Freiheitsbeschränkung ist nach diesem Gesetz nur dann zulässig, wenn die Gefahr nicht durch andere Maßnahmen beseitigt werden kann. Daher wird der Focus bei dieser Tagung auf alternative Vorgehensweisen zur Freiheitsbeschränkung gelegt.

In den Workshops sollen Sicherheit und Klarheit bei der Anwendung

des Heimaufenthaltsgesetzes gegeben und offene Problemstellungen diskutiert werden.

Die persönliche Freiheit der Betreuten zu schützen und die beruflich mit der Pflege und Betreuung betrauten Personen zu unterstützen, ist die Intention des Heimaufenthaltsgesetzes. Mit dieser gemeinsamen Tagung wollen wir dieser Absicht noch vor Inkrafttreten des Gesetzes entsprechen.

Rückfragehinweis:

ÖKSA

Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit

Frau Irene Köhler

Tel.: (+43) 01/5482922

e-mail: office@oeksa.at

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0194 2005-06-13/15:24

131524 Jun 05

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20050613_OTS0194